

## **NIEDERÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN 2023**

### **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

#### **1. Allgemeines**

Die Landesmeisterschaften werden vom NÖLV, der für die ordnungsgemäße Ausschreibung und die einwandfreie Vorbereitung sowie Organisation verantwortlich zeichnet, gemäß den Österreichischen Leichtathletik-Wettkampf-Bestimmungen und der Österreichischen Leichtathletik-Ordnung, ausgeschrieben und veranstaltet.

Die Aufgaben des durchführenden Vereines sind: Einwandfreie Vorbereitung der Wettkampfstätten, Bereitstellung der erforderlichen Wettkampfbürräume, Umkleide-/Duschkmöglichkeiten und Sportgeräte, Beistellung der MitarbeiterInnen für das Wettkampfbüro und der HelferInnen für den Kampfrichterstab.

Der NÖLV-Präsident, ein Vizepräsident, Ehrenpräsident, Sportwart oder ein Vorstandsmitglied ist **Repräsentant des Vorstandes bzw. Wettkampfleiter**. Der **Wettkampfleiter-Vorbereitung** wird vom veranstaltenden Verein genannt.

Die **Kampfrichterreferenten** regeln den Einsatz der Kampfrichter und die Tätigkeit dieser im Hinblick auf die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen.

Die **Jury** bilden in der Regel der Präsident, ein Vize- oder Ehrenpräsident, ein Vertreter des Präsidiums, einer der beiden Kampfrichterreferenten oder ein Präsidiumsmitglied. Das Schiedsgericht soll aus drei Personen zusammengesetzt sein.

#### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle ordnungsgemäß für einen Verbandsverein gemeldeten

- a. österreichischen Staatsbürger; oder
- b. Staatsbürger eines Mitgliedstaates der EU oder Ausländer, die zum Zeitpunkt des Nennschlusses ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben und in den letzten 12 Monaten weder für eine andere Nation bei einer internationalen Meisterschaft (Olympische Spiele, WM, EM, ...)

- unabhängig von der Altersklasse (AK, Nachwuchs, Masters...) und unabhängig von der Sportart gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft der Allgemeinen Klasse (Einzel, Mehrkampf, Staffel), unabhängig von der Sportart ordentlich teilgenommen haben; oder
- c. Ebenso Ausländer oder Staatenlose nach Genfer Konvention, die zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses seit mindestens 12 Monaten ihren ständigen Wohnsitz (Hauptwohnsitz) in Österreich haben und in den letzten 12 Monaten weder für eine andere Nation bei einer internationalen Meisterschaft Olympische Spiele, WM, EM, ...) unabhängig von der Altersklasse (AK, Nachwuchs, Masters) und unabhängig von der Sportart gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft der Allgemeinen Klasse (Einzel, Mehrkampf, Staffel), unabhängig von der Sportart, ordentlich teilgenommen haben.

Athleten der Klassen U16 – Masters müssen darüber hinaus zum Nennschluss über eine gültige Lizenz verfügen

**Im Jahr 2023 sind nachstehende Jahrgänge in den einzelnen Altersklassen startberechtigt:**

#### **Allgemeine Klasse:**

2003 und älter zusätzlich 2004 und 2005

U20: 2004 und 2005 zusätzlich 2006 und 2007

U18: 2006 und 2007 zusätzlich 2008 und 2009

U16: 2008 und 2009 zusätzlich 2010 und 2011

U14: 2010 und 2011 zusätzlich 2012

Sind bei einer Meisterschaft mehrere Altersklassen ausgeschrieben, ist grundsätzlich nur der Start in der Altersklasse des Athleten/der Athletin möglich. Ausnahmen gibt es beim Crosslauf und im Mehrkampf, wo der Start in einer höheren Altersklasse möglich ist, wenn dadurch eine Mannschaft in der höheren Klasse entsteht. Eine außerordentliche Startmöglichkeit kann der Wettkampfleiter ermöglichen, wenn z.B. ein Limit mit einem anderen Gewicht erreicht werden soll und die Ausnahme auch sinnvoll erscheint.

**ACHTUNG U18 und U16 Einzel/Staffeln:**

Entsprechend den ÖLV-Bestimmungen sind über **400m (auch in den Staffelbewerben 4x400) und 400m Hürden (U18)** nur die Jahrgänge 2006/2007 startberechtigt. Über **300m und 300m Hürden (U16)** sind nur die Jahrgänge 2008/2009 startberechtigt. **Ebenso sind im Dreisprung der U16 nur die Jahrgänge 2008/2009 startberechtigt!**

**Für Langstaffeln (3x1000m/3x800m) gilt:**

**Ein/e Athlet/in darf an einem Meisterschaftstermin nur an der Staffel einer Altersklasse teilnehmen.** In den Staffeln dürfen nur Läufer(innen) der Jahrgänge 2010 und älter eingesetzt werden. Ansonsten sind die Staffelseetzungen von der Jahrgangsbeschränkung ausgenommen, sofern mindestens ein(e) Läufer(innen) aus **der „tatsächlichen“ Alterskategorie** wie folgt stammt:

**3-er Staffeln:**

	mindestens 1	höchstens 2
AK:	2003 u. älter	2004 - 2011
U20:	2004 – 2005	2006 – 2011
U18:	2006 – 2007	2008 – 2011
U16:	2008 - 2009	2010 – 2011
U14:	alle 3 aus 2010 - 2012	

**Für die Sprintstaffeln (4x100m) gilt:**

**Ein/e Athlet/in darf an einem Meisterschaftstermin nur an der Staffel einer Altersklasse teilnehmen.** In den Staffeln dürfen nur Läufer(innen) der Jahrgänge 2011 und älter eingesetzt werden. Ansonsten sind die Staffelseetzungen von der Jahrgangsbeschränkung ausgenommen, sofern mindestens zwei Läufer(innen) aus den „normal“ startberechtigten Jahrgängen wie folgt stammen:

**4-er Staffeln:**

	mindestens 2	höchstens 2
AK:	2003 u. älter	2006 - 2011
U20:	2004 – 2007	2008 – 2011
U18:	2006 – 2009	2010 – 2011
U16:	alle 4 aus 2008 - 2011	
U14:	alle 4 aus 2010 - 2012	

Nicht teilnahmeberechtigt sind Athlet/innen eines Vereines, der den vorgeschriebenen Jahresmitgliedsbeitrag und das Nenngeld-pauschale für das laufende Jahr nicht bezahlt hat, oder mit sonstigen Zahlungen laut Rückstandsausweis im Verzug ist.

Teilnahme an Meisterschaften, ohne Erfüllung der im Pkt. 2 angeführten Kriterien, zieht ein Verfahren durch den Melde- & Ordnungsreferenten (MuO) nach sich.

Die Teilnahme- und Startberechtigung für offen ausgeschriebene Landesmeisterschaften wird gesondert im nachfolgenden "Abschnitt II" geregelt.

**3. Nennung/Meldung/Lizenz**

**Alle Athletinnen und Athleten, die an einer Meisterschaft teilnehmen wollen, müssen bis spätestens 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin für den betreffenden Verein beim NÖLV ordnungsgemäß gemeldet sein.**

Die Nennung für NÖLV-Meisterschaften in Einzelbewerben erfolgt durch einen autorisierten Vereinsvertreter über das Online - Anmeldesystem des ÖLV unter <https://oelv.athmin.at>. **Nennschluss im Online-Anmeldesystem ist jeweils der Montag vor der Meisterschaft um 24:00 Uhr. Sollte die Meisterschaft nicht an einem Wochenende stattfinden, ist der Nennschluss eine Woche vor dem ersten Wettkampftag.**

Am Wettkampftag hat die Meldung bei der Meldestelle persönlich durch den/die Athlet/in bis spätestens 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Bewerbes zu erfolgen und sie haben selbst darauf zu achten, dass ihre Bewerbsmeldung ordnungsgemäß registriert wurde!

Die NÖLV-Lizenz ist online in der Athleten-datenbank von einem berechtigten Vereinsvertreter zu lösen. Sie gilt für das laufende Kalenderjahr. Die Lizenzgebühr beträgt pro Jahr 20 € und wird den Vereinen am Ende des Wettkampfjahres vorgeschrieben.

Bei Nachnennungen muss für die betreffenden Athleten die Lizenz vor Ort nachgewiesen werden. Athleten der Klassen U14 und jünger benötigen zur Teilnahmeberechtigung bei Landesmeisterschaften keine Lizenz, auch wenn sie in höheren Altersklassen an den Start gehen.

Staffelmeldungen müssen bis spätestens 60 Minuten vor Bewerbsbeginn schriftlich mit dem bei der Meldestelle aufliegenden "Staffelmelde-formular" abgegeben werden.

Bei Versäumen der **Online-Nennung** bzw. der **60-Minuten-Meldefrist** für NÖLV-Meisterschaften kann trotzdem gestartet werden, wenn

1. der Wettkampfleiter einverstanden ist
2. EUR 20,-- U18 und jünger pro Bewerb an der Meldestelle bar bezahlt werden.  
EUR 40,-- für U20 und älter (auch Masters)

Alle oben angeführten Gebühren werden bei der Meldestelle eingehoben und gehen zur Gänze an den NÖLV.

#### **4. Nenngeld**

Die Vereine haben für 2022 eine Nenngeldpauschale laut Vorschreibung gemeinsam mit dem Jahresmitgliedsbeitrag 2022 zu bezahlen.

#### **5. Mannschaftswertung**

In den Wettbewerben Crosslauf und Mehrkampf (U16, U14) sowie 10 km Straße, Halbmarathon, Marathon und Berglauf erfolgt eine Mannschaftswertung. Voraussetzung ist, dass mindestens zwei Mannschaften den Wettbewerb begonnen haben (eine Zusammenlegung von Altersklassen ist möglich und wird vom Wettkampfleiter nach dem Meldeschluss (aber vor Wettkampfbeginn) festgelegt).

Im Mehrkampf (U18, U20, AK) erfolgt eine gemeinsame Mannschaftswertung dieser 3 Altersklassen.

**Im Mehrkampf ist die Vergabe des Meistertitels auch beim Start einer einzigen Mannschaft möglich, sofern sie die vorgegebene Mindestpunktzahl erreicht.**

Die Wertung erfolgt aufgrund des Ergebnisses des Einzelwettbewerbes. Eine eigene Mannschaftsmeldung ist nicht erforderlich.

Teilnehmer aus den Altersklassen M/W35 und älter können während einer Veranstaltung nur für die Einzelbewerbe einer Altersklasse gewertet werden (keine eigene Mannschaftswertung für Masters!).

Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmern, die demselben Verein angehören und den Wettbewerb beenden müssen. Die drei besten Athlet/innen eines Vereines werden für die 1. Mannschaft gewertet, die nächsten drei für die 2. Mannschaft usw. Die Reihung erfolgt durch Addition der erzielten Punkte im Mehrkampf oder der Zeiten der drei Läufer.

#### **6. Einhaltung der Wettkampfbestimmungen**

Grundsätzlich gelten im Bereich des NÖLV die Bestimmungen von World Athletics und des ÖLV, allgemeine Details sind der LAO und den NWB zu entnehmen.

Die Vereine werden ersucht, ihre Aktiven ausdrücklich auf die Einhaltung der IWR-Regeln

(Abmeldung von einem Bewerb, Innenraum, Annahme von Hilfe/Ratschlägen und Teilnahme an der Siegerehrung) hinzuweisen. Fehlt ein/e Athlet/in ohne stichhaltige Entschuldigung bei der Siegerehrung einer Meisterschaft, so werden weder Urkunde noch Medaille nachgesandt. Dieser Beschluss kommt nicht zur Anwendung, wenn die Siegerehrung mehr als eine Stunde nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfindet.

Ein/e Athlet/in hat grundsätzlich im Vereinsdress oder einer Dress auf welcher der Vereinsname aufscheint an einem Meisterschaftsbewerb teilzunehmen. Dies gilt auch für Siegerehrungen. Nichteinhaltung dieser Regel zieht ein Verfahren durch den MuO nach sich.

#### **7. Verwendung eigener Sportgeräte**

Die Teilnehmer dürfen eigene Geräte unter der Voraussetzung benutzen, dass diese vom Veranstalter vor dem Wettkampf geprüft, anerkannt und gekennzeichnet wurden. Ungeprüfte Geräte dürfen nicht zum Wettkampfbereich mitgebracht werden.

Bei Wettkämpfen auf Kunststoffbahnen darf der Spiketeil, der aus der Sohle oder dem Absatz herausragt, nicht länger als 6 mm sein. Dreikantelemente sind nicht zulässig.

#### **8. Startnummern**

Die vom durchführenden Verein bzw. Landesverband ausgegebenen Startnummern müssen gut sichtbar und unverändert in voller Größe getragen werden. Verstöße können mit einer Verwarnung oder auch mit der Disqualifikation des/der Athlet/in geahndet werden. **AK-Starter werden gesondert gekennzeichnet!**

#### **9. Wertung**

Ein Landesmeistertitel wird dann vergeben, wenn mindestens drei Athlet/innen bzw. zwei Staffeln oder zwei Mannschaften am Start sind

Sind nur ein/e oder zwei Athlet/innen, eine Staffel bzw. eine Mehrkampf-Mannschaft am Start, wird der Meistertitel bei Erreichung der unten angeführten Mindestleistung vergeben. Wird diese Mindestleistung nicht erreicht, werden keine NÖLV-Cup-Punkte, keine Medaille und kein Meisterfähnchen vergeben.

Für die "offen ausgeschrieben" Landesmeisterschaftsbewerbe gilt, dass nur der/die bestplatzierte NÖLV-Athlet/in Landesmeister/in werden kann.

**A.W.-Starter sind außerhalb der Reihung anzuführen! A.W. -Starter werden bei technischen .Bewerben nur dann zusätzlich im Endkampf zugelassen, wenn sie mindestens die Leistung des 8. erreicht haben.**

**Mindestleistungen zur Vergabe eines niederösterreichischen Meistertitels, wenn nur ein/e oder zwei Teilnehmer(innen), nur eine Staffel oder nur eine Mannschaft am Start ist:**

Männer	M. U20.	M. U18.	M.U16.	Disziplin	Frauen	W.U20	W.U18.	W.U16.
11,40	11,60	11,90	12,30	<b>100</b>	12,90	13,00	13,10	13,30
23,40	23,80	24,40		<b>200</b>	26,80	27,00	27,50	
52,00	53,00	55,00	44,00	<b>300/400</b>	63,00	65,00	66,50	49,00
2:00,00	2:04,00	2:10,00	3:08,00	<b>800/1000</b>	2:26,0	2:29,0	2:32,00	3:25,00
4:10,00	4:30,00	4:50,00		<b>1500</b>	5:30,0	5:40,0	5:50,00	
15:30,00	18:30,0	10:00,00	11:25,00	<b>3000/5000</b>	19:50,0	21:40,0	12:00,0	13:30,00
34:30,0				<b>10000</b>	42:00,0			
16,00	16,50	16,50	15,80	<b>Hürde, kurz</b>	16,00	17,00	16,50	13,40
60,00	64,00	66,00	54,00	<b>Hürde, lang</b>	70,00	72,50	76,00	56,50
11:00,0	12:00,0	8:00,00	4:10,00	<b>Hindernis</b>	12:30,00	13:30,00	8:30,00	4:30,00
45,50	47,00	48,50	50,00	<b>4x100</b>	51,00	52,50	54,00	55,50
3:40,00				<b>4x400</b>	4:40,00			
8:20,00	9:10,00	9:30,00	10:10,00	<b>3x800/1000</b>	8:10,00	8:20,00	8:30,00	8:40,00
1,90	1,80	1,70	1,60	<b>Hochsprung</b>	1,60	1,55	1,50	1,45
4,10	3,20	3,00	2,80	<b>Stabhoch</b>	2,60	2,40	2,20	2,00
6,60	6,20	6,00	5,40	<b>Weitsprung</b>	5,30	5,20	5,00	4,90
12,60	11,50	10,40	10,00	<b>Dreisprung</b>	10,50	10,00	9,50	9,00
14,00	11,50	11,50	10,50	<b>Kugelstoß</b>	11,00	10,50	10,00	9,20
40,00	33,00	30,00	30,00	<b>Diskuswurf</b>	31,00	27,00	24,00	24,00
52,00	46,00	42,00	38,00	<b>Speerwurf</b>	35,00	32,50	30,00	30,00
45,00	35,00	32,50	30,00	<b>Hammerwurf</b>	30,00	27,00	24,00	24,00
5800	5400	5100	3400	<b>Mehrkampf</b>	3900	3750	3600	3400
13500	12600	12000	8000	<b>Mannschaft</b>	9200	8800	8400	7200

## 10. Plaketten und Preise

Der Sieger eines jeden Meisterschaftsbewerbes (Einzel-, Staffeln und Mannschaften) erhält bei den Landesmeisterschaften der **Allgemeinen Klasse** die von der NÖ. Landesregierung gestiftete NÖ. Meisterschaftsplakette, die Zweit- und Drittplatzierten erhalten die NÖLV-Plakette.

Die Sieger eines jeden Bewerbes der **NÖ U20-, U18, U16- und U14-Meisterschaften** (Einzel, Staffeln und Mannschaften) erhalten die NÖLV-Meisterschaftsplakette in Gold, die Zweit- und Drittplatzierten die NÖLV-Plakette in Silber und Bronze. Alle Sieger von Meisterschaftsbewerben (Einzel, Staffeln und Mannschaften) haben das Recht, den Titel "NÖ. Landesmeister „des Jahres der Altersklasse" zu tragen.

Bei offen ausgeschriebenen Landesmeisterschaften erhalten die ersten 3 Platzierten aus NÖLV-Vereinen, die bei dieser Meisterschaft teilnahme- und startberechtigt sind, die vorher genannten Auszeichnungen.

## 11. NÖLV-Cup

Für den NÖLV-Cup zählen grundsätzlich die bei allen Landesmeisterschaften in den Altersklassen Allgemeine Klasse, U20, U18 und U16 erreichten ersten sechs Plätze, ausgenommen Mannschaften. Masters-Bewerbe zählen nicht zum NÖLV-Cup (Es gibt auch einen Masters- und einen Nachwuchscup – unter Punkt III/12 bzw. IV).

**Die Punkteverteilung von Platz 1 bis 6 sieht folgendermaßen aus: 24, 21, 18, 16, 14, 12 Punkte. Bei Staffeln und Mehrkämpfen werden doppelte Punkte vergeben.**

Die Platzierungen bis zum 9. Platz beim **Bundesländercup U18** werden ebenfalls im NÖLV-Cup berücksichtigt. Nachdem beim BLC nur mehr der/die Bestplatzierte eines Bundeslandes gewertet wird, wird das auch beim NÖLV Cup so gehandhabt. Platz 1-6 wie oben angeführt, Platz 7-9 mit 10,8 bzw. 6 Punkten. Bei Staffeln werden doppelte Punkte vergeben. Im Falle einer Staffelpplatzierung beim BLC-U18 werden dem/der Athlet/in eines Vereines

der vierte Teil der Punkte, aufgerundet auf den nächsten ganzen Punkt, zugesprochen. Alle teilnehmenden Mannschaften an der **ÖLV-Vereinemeisterschaft** der Allgemeinen Klasse und der U16 Klasse erhalten die **Punkte für die Platzierung im Gesamtranking**. (1.Platz 96 Punkte, 2.Platz 84 Punkte, 3.Platz 72, dann 64, 60 und in der Folge immer um 4 Punkte weniger!

Für die Vereinswertung im Future-Cup U14/U12 und U12 Robinson-Cup gilt die gleiche Punkteverteilung wie beim Vereinecup!

### 12. Erfolgsvergütung

Diese erfolgt nach den Beschlüssen des Vorstands.

### 13. Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer hat über eine abgeschlossene Versicherung zu verfügen. Der NÖLV und der veranstaltende Verein übernehmen keinerlei Haftung

für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen oder Diebstahl. Die Mannschaftsführer sind für das Benehmen der von ihnen betreuten Athleten verantwortlich.

## II. BESTIMMUNGEN für "OFFENE LANDES-MEISTERSCHAFTEN"

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist möglich, sofern der Wettkampfleiter dies befürwortet. **A.W.-Starter werden gesondert gekennzeichnet!** Die Teilnehmer an der jeweiligen Meisterschaftsveranstaltung verpflichten sich mit der Abgabe der Meldung, die "Allgemeinen Bestimmungen des NÖLV für Landesmeisterschaften" einzuhalten. Verstöße dagegen können mit Disqualifikation geahndet werden. **Für jeden Einzelbewerb ist ein Nenngeld von EUR 10,-, für jeden Mehrkampf von EUR 20,- an den NÖLV zu entrichten.** Die Bezahlung erfolgt bar an der Meldestelle.

## III. LANDESMEISTERSCHAFTEN für MASTERS

### 1. Bewerbe:

#### Frauen:

100m, 200m, 800m, 1500m, 5000m, Hoch, Weit, Kugel, Diskus, Hammer, Speer;

#### Männer:

100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 5000m, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, Diskus, Hammer, Speer;

## MASTERSGEWICHTE

### FRAUEN:

Disz./Klasse	W35	W40	W45	W50	W55	W60	W65	W70	W75+
Hammer	4	4	4	3	3	3	3	3	2
Kugel	4	4	4	3	3	3	3	3	2
Diskus	1	1	1	1	1	1	1	1	0,75
Speer	600	600	600	500	500	500	500	500	400

### MÄNNER:

Disz./Klas.	M35	M40	M45	M50	M55	M60	M65	M70	M75	M80+
Hammer	7,26	7,26	7,26	6	6	5	5	4	4	3
Kugel	7,26	7,26	7,26	6	6	5	5	4	4	3
Diskus	2	2	2	1,5	1,5	1	1	1	1	1
Speer	800	800	800	700	700	600	600	500	500	400

## **2. Teilnahmeberechtigung**

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen unter Punkt I.2 auch für Masters.

2022 gilt folgende Altersklasseneinteilung:

<u>M/W35</u>	<u>1988 – 1984</u>
<u>M/W40</u>	<u>1983 - 1979</u>
<u>M/W45</u>	<u>1978 - 1974</u>
<u>M/W50</u>	<u>1973 - 1969</u>
<u>M/W55</u>	<u>1968 - 1964</u>
<u>M/W60</u>	<u>1963 - 1959</u>
<u>M/W65</u>	<u>1958 - 1954</u>
<u>M/W70</u>	<u>1953 – 1949</u>
<u>M/W75</u>	<u>1948 – 1944</u>
<u>M/W80</u>	<u>1943 – 1939</u>
<u>M/W85</u>	<u>1938 – 1934</u>
<u>M/W90</u>	<u>1933 – 1929</u>
<u>M/W95</u>	<u>1928 – 1924</u>
<u>M/W100</u>	<u>1923 und älter</u>

## **3. Nennung/Meldung**

Die Nennungen (Achtung: Online-Meldesystem des ÖLV unter <https://oelv.athmin.at>) und Meldungen zu den Meisterschaftsbewerben müssen gemäß den NÖLV-Bestimmungen erfolgen (siehe Punkt I.3).

Bei Versäumen der **Online-Nennung** bzw. der **60-Minuten-Meldefrist** für NÖLV-Meisterschaften kann trotzdem gestartet werden, wenn

1. der Wettkampfleiter einverstanden ist
2. EUR 40,-- pro Bewerb an der Meldestelle bar bezahlt werden.

Alle oben angeführten Gebühren werden bei der Meldestelle eingehoben und gehen zur Gänze an den NÖLV.

## **4. Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt für Masters pro Bewerb EUR 12,--. Dieses wird den Vereinen zum Jahresende vom NÖLV zur Bezahlung vorgeschrieben.

## **5. Mannschaftswertung**

Die Bewerbe 10 km Straße, Halbmarathon, Marathon, Cross- und Berglauf werden gemeinsam mit den Bewerben der Allgemeinen Klasse ausgetragen und für die Mannschaftswertung der Allgemeinen Klasse gewertet. Eine eigene Mannschaftswertung für Masters gibt es nicht.

**Die Punkte I.**

## **6. Platzmeldung**

## **7. Verwendung eigener Sportgeräte**

## **8. Startnummern**

gelten sinngemäß auch für Masters.

## **9. Wertung**

Ein Landesmeistertitel wird immer vergeben, auch wenn nur ein Athlet am Start ist.

## **10. Plaketten und Preise**

Die ersten drei Platzierten eines jeden Bewerbes erhalten NÖLV-Mastersmedaillen in Gold, Silber und Bronze. Alle Sieger der Mastersmeisterschaften haben das Recht, den Titel "NÖ Masters-Landesmeister des „Jahres“ der Klasse Männer, Frauen ...." zu tragen.

## **11. Fahrtvergütung bzw. Erfolgsvergütung**

Es gibt weder eine Fahrt- noch eine Erfolgsvergütung.

## **12. NÖLV-CUP der Masters**

Die Meisterschaften der Masters werden bei der Berechnung des NÖLV-Cups nicht berücksichtigt, d.h. es werden keine Cuppunkte bei diesen Wettkämpfen vergeben.

Für Masters gibt es eine eigene Cup-Wertung.

Der Punkt I. / 13. gilt sinngemäß auch für Masters.

## **IV. ALTERSKLASSEN U14 und U12**

1. In der Altersklasse U12 wird ein NÖLV-Robinson ausgetragen / siehe Ausschreibung
2. In der Altersklasse U14 wird ein NÖLV-Future-Cup ausgetragen / siehe Ausschreibung
3. In der Altersklasse U14 wird eine NÖLV-Landesmeisterschaft im Crosslauf (Einzel- und Mannschaft) und im Mehrkampf (Einzel- und Mannschaft) ausgetragen. Die Bewerbe und Wertung des Mehrkampfes sind ident mit jenen des ÖLV Mehrkampfes. Zusätzlich werden Meisterschaften in folgenden Einzelbewerben ausgetragen, die von dem Präsidium auf verschiedene Veranstalter des U14 Cups aufgeteilt werden:

60m (VL, EL), 800m, 60m Hürden (60-64cm), 1000m Hindernis, 4 x 100m, 3x800m, Weitsprung (Zonenabsprung), Hochsprung, Stabhochsprung, Mehrfachsprung (in Form eines 5-er-Hopps laut Verbandstags-Beschluss und Zonenabsprung) Kugelstoß (2kg bzw. 3 kg), Diskus (0,75 kg), Hammerwurf (2kg bzw. 3kg) Drahtlänge U16); Speerwurf (400 g).

Für alle technischen Bewerbe wurde sowohl für den U14-Cup als auch für die Meisterschaftsbewerbe die Versuchszahl 4 festgelegt – es gibt also keinen Vorkampf und kein Finale.

Im 60m Lauf werden Vor- und Endlauf durchgeführt!

## V. FESTSETZUNG DER SPRUNGHÖHEN

### 1. Einzelwettkämpfe

#### **Hochsprung**

Männer	165 - 190 je 5cm	dann 3cm
U20 (Junioren)	155 - 180 je 5cm	dann 3cm
U18 (Männl. Jugend)	145 - 170 je 5cm	dann 3cm
U16 (Schüler)	135 - 160 je 5cm	dann 3cm
U14 (Schüler B)	110 - 135 je 5cm	dann 3cm
Frauen	140 - 160 je 5cm	dann 3cm
U20 (Juniorinnen)	130 - 155 je 5cm	dann 3cm
U18 (Weibl. Jugend)	125 - 145 je 5cm	dann 3cm
U16 (Schülerinnen)	120 - 145 je 5cm	dann 3cm
U14 (Schülerinnen B)	100 - 135 je 5cm	dann 3cm

#### **Stabhochsprung**

Männer	300 - 400 je 20cm	dann 10cm
U20 (Junioren)	280 - 360 je 20cm	dann 10cm
U18 (Männliche Jugend)	240 - 320 je 20cm	dann 10cm
U16 (Männliche Schüler)	200 - 280 je 20cm	dann 10cm
U14 (Männliche Schüler B)	160 - je 10cm (je nach Anlage)	
Frauen	220 - 240 je 20cm	dann 10cm
U20 (Juniorinnen)	220 - je 10cm	
U18 (Weibliche Jugend)	190 - je 10cm	
U16 (Schülerinnen)	180 - je 10cm	
U14 (Schülerinnen B)	160 - je 10 cm (je nach Anlage)	

#### **Dreisprung**

Mindestabstand des Balkens von der Sprunggrube:

Männer: 11m, U20: 9m, U18: 9m

Frauen: 9m, U20: 9m, U18: 9m.

### 2. Mehrkämpfe

Es gibt sowohl beim Stabhoch- als auch beim Hochsprung eine tiefere Anfangshöhe, die von den Teilnehmern in Anspruch genommen werden kann. Beim Stabhochsprung liegt sie 20cm und beim Hochsprung 10cm unter der vorgeschriebenen Anfangshöhe. Beim Hochsprung gibt es nur 4cm Steigerungsschritte.

#### **Stabhochsprung**

Männer	240 - 260 - 280 - 300 - 320 - 340 - dann je 10cm
U20	220 - 240 - 260 - 280 - 300 - 320 - dann je 10cm
U18	220 - 240 - 260 - 280 - 300 - dann je 10cm

#### **Hochsprung**

Männer	140 - 144 - 148 - 152 usw.
U20	140 - 144 - 148 - 152 usw.
U18	135 - 139 - 143 - 147 usw.
U16	130 - 134 - 138 - 142 usw.
U14	92 - 96 - 100 - 104 - 108 usw.
Frauen	120 - 124 - 128 - 132 usw.
U20	120 - 124 - 128 - 132 usw.
U18	115 - 119 - 123 - 127 usw.
U16	110 - 114 - 118 - 122 usw.
U14	92 - 96 - 100 - 104 - 108 usw.

Bei Zusammenfassung von mehreren Altersklassen können vom Wettkampfleiter der Veranstaltung geänderte Sprunghöhen festgelegt werden. Bei schlechten Wetterbedingungen können vom Wettkampfleiter geringere Anfangshöhen bestimmt werden.

## **VI. DIVERSES**

### **1. Berichterstattung**

Die Berichterstattung hat lt. §17 LAO des ÖLV zu erfolgen.

### **2. Durchführung von Vereinswettkämpfen**

Um Vereinswettkämpfe möglichst einheitlich zu administrieren, ersucht der Vorstand des NÖLV folgende Vorgangsweise einzuhalten:

Alle Vereinswettkämpfe sind gemäß der ÖLV LAO §9 an den NÖLV über Athmin zu melden und vom NÖLV genehmigen zu lassen. Bei internationalen Veranstaltungen sind auch die entsprechenden Bestimmungen des ÖLV zu beachten. Wenn es gewünscht wird, werden Ausschreibungen per E-Mail an die Vereine des NÖLV weitergeleitet.

Die Berichterstattung für Vereinswettkämpfe hat ebenfalls lt. §17 LAO des ÖLV zu erfolgen.

Die Kommunikation betreffend Vereinsveranstaltungen ist grundsätzlich über Postweg oder E-Mail möglich.

Bei Nichtbeachtung der angeführten Vorgaben wird entsprechend den Verbandsbestimmungen vorgegangen.

### **3. NÖLV -Nachwuchskader**

In die NÖLV – Nachwuchskader werden Athleten/innen aufgenommen, die die festgesetzten Limits/Richtwerte des NÖLV-Präsidiiums erfüllen und bei den NÖLV Nachwuchs-Wettkämpfen Bundesländercup der Jugend und dem Nachwuchsländerkampf (falls er stattfindet) mit OÖ, Südböhmen, Vysocina und Niederbayern entsprechenden Einsatz für den NÖLV zeigen.

Die Kader sowie die Kaderkriterien werden auf der NÖLV-Homepage: <http://www.noelv.info> veröffentlicht und im Jahresverlauf angepasst.

Mit den Nachwuchskadern werden mehrmals jährlich je nach finanziellen Möglichkeiten des Verbandes Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen angeboten.

### **Achtung wichtige Hinweise:**

Disziplinspezifika für den Bereich des ÖLV sind auf der Homepage des ÖLV unter Verband - Sportprogramm – Disziplinspezifika abrufbar.

### **Zusatz:**

#### **WU16 1000m Hindernis:**

9 freistehende Hindernisse (Höhe 60 cm) und 2 x Wassergraben **mit Balken**.

#### **MU16**

9 freistehende Hindernisse (Höhe 76cm) und 2 x Wassergraben mit Balken.

**WU18 2000m Hindernis**, 18 freistehende Hindernisse und 5 x Wassergraben

In der U16 wird der Dreisprung von einer 8m Linie bei den Mädchen und von einem 9m Balken bei den Burschen gesprungen. Der Anlauf ist mit maximal 15 Metern begrenzt (Anmerkung: Der Athlet muss sich beim Ablauf mit beiden Füßen innerhalb der 15 Meter befinden).

**13.10.2023**